

Der Weg zum Führerschein der:

Klasse AM (Code 79.01, nur Moped)

Persönliche Voraussetzungen:

Mindestalter, um in der Fahrschule mit der Ausbildung beginnen zu dürfen:

- 2 Monate vor dem 15. Geburtstag mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten, 2 Monate vor dem 16. Geburtstag ohne deren Zustimmung
- Gesundheitliche Eignung (Untersuchung bei einem dafür ermächtigten Arzt) wird nur bei Personen überprüft, die ab dem 20. Geburtstag einen Mopedführerschein beantragen.
- Es ist kein Erste-Hilfe-Kurs nötig.

Fahrschul Ausbildung:

Die Fahrschul Ausbildung ist beim Erwerb der Klasse AM zu absolvieren:

- Theoriekurs 6 UE
- Praxis 6 UE am Übungsplatz, 2 UE im Straßenverkehr

Theorieprüfung:

- Computertest

Fahrprüfung:

Es gibt keine Fahrprüfung, die ausreichende Fahrzeugbeherrschung wird vom Ausbilder beurteilt.

Führerschein dokument:

Die Scheckkarte wird per Post zugestellt.

Mindestalter: 15 Jahre mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten, 16 Jahre ohne deren Zustimmung.

Führerschein auf Probe:

Es gibt keine Probezeit. Die 0,1-Promille-Grenze gilt dennoch bis zum 20. Geburtstag.

Mehrphasenausbildung:

Es gibt keine Mehrphasenausbildung.